

**§ 4  
Gebühren**

Gebührentabelle:

<u>1. Ausheben und Schließen der Gruft</u>	Euro
1.1.) für Kinder unter 2 Jahren	242, 00
1.2.) für Kinder unter 2 Jahren (nur öffnen)	201, 00
1.3.) für Kinder ab 2 Jahren/Erwachsene	491, 00
1.4.) für Kinder ab 2 Jahren/Erwachsene (nur öffnen)	370, 00
1.5.) für Urnenbeisetzungen	120, 00
1.6.) für Urnenbeisetzungen (nur öffnen)	107, 00
<u>2. Trauerhallenbenutzung</u>	
2.1.) Trauerhallenbenutzung Feierhalle Neuer Friedhof	245, 00
2.2.) Benutzung des Abschiednahmeraumes	135, 00
2.3.) Trauerhalle Trebus, Süd und Süd-West	155, 00
<u>3. Sarggrabstätten - Neukauf</u>	
3.1.) Reihengrabstätte - Ruhefrist 20 Jahre	757, 00
3.2.) Wahlgrabstätte - Ruhefrist 25 Jahre	893, 00
3.3.) Parkstelle - Ruhefrist 25 Jahre	998, 00
3.4.) Kindergrabstätte unter 2 Jahre - Ruhefrist 20 Jahre	367, 00
<u>4. Urnengrabstätten - Neukauf</u>	
4.1.) Urnenreihenstätte - Ruhefrist 20 Jahre	373, 00
4.2.) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen - Ruhefrist 25 Jahre	414, 00
4.3.) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen - Ruhefrist 25 Jahre	363, 00
4.4.) Urnenwiese - Ruhefrist 20 Jahre	536, 00
4.5.) Urnenwiese mit Namensnennung- Ruhefrist 20 Jahre zusätzlich sind je Zeichen 5, 95 € zu entrichten	569, 25
<u>5. Verlängerung der Nutzungsrechte pro Jahr</u>	
5.1.) Wahlgrabstätte	35, 73
5.2.) Parkstelle	39, 92
5.3.) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	16, 55
5.4.) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	14, 54
<u>6. Sonstige Gebühren</u>	
6.1.) Erteilung, Änderung oder Ergänzung eines Grab- nutzungsrechts, Ändern oder Ergänzen einer Grabkartei,	

Grabmalgebühren	25, 00
6.2.) Ausbettung einer Urne	414, 00
6.3.) Exhumierung einer Leiche	nach Aufwand

Für Sonderleistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für diese Leistungen erhobene Entgelt wird nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet. Das gilt auch dann, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde.